

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## VOLIMEA PROTECT FINISH

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:  
volimea protect finish

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar  
Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Wässrige Imprägnierung.

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0  
Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich:

Telefon: 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:  
Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)  
Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2      H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2      Verursacht schwere Augenreizung

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
Gefahrenpiktogramme:



GHS07  
Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise:

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H315	Verursacht schwere Augenreizungen
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

**Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.


## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Gemische

**Beschreibung:**

Gemische

Flüssiges Gemisch mit ungefährlichen Beimengungen.

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS: 1312-76-1 EINECS: 215-199-1	Kieselsäure, Alkalisalz 	50 – 65%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Hautkontakt:** Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen

**nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Geeignete Löschmittel

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischtem Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende, Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Angaben: keine

---

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen



Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeitsräume ausreichend lüften.  
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.  
**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen**

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**  
Behälter dicht geschlossen halten, nicht unter 0°C lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**  
Vor Frost schützen.  
Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.  
**Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse: 12 - Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.  
**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -  
**Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:**  
**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Atenschutz:

Nicht erforderlich

#### Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Nitril / Latex nach DIN EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

#### Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.

BGR 192 „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

#### Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

BRG 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** transparent

**Geruch:** geruchslos

Parameter		bei 0°C
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Dichte	1,10 g/cm <sup>3</sup>	20°C
pH-Wert	11,5	
Löslichkeit qualitativ	Mischbar	
Organische Lösungsmittel	0,0%	

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.5

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren und Aluminium vermeiden.

**Reaktion mit Säuren:** Wärmeentwicklung.

**Reaktion mit Aluminium:** Reaktion mit der Metalloberfläche unter Bildung von Wasserstoffgas (abhängig von Konzentration und Expositionsdauer).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität:**

Keine

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

**am Auge:**

Reizwirkung

**Sensibilisierung:**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäischer Abfallkatalog:**

06 08 99 Abfälle a.n.g.

**Ungereinigte Verpackungen:**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nr.

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

**Transport/weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulation“: -

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:**

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**Wassergefährdungsklasse:** Keine

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

BGI 595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Labor

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.